

Projektvorschlag

Werte-Lernen und Flüchtlinge

Seit Mitte 2015 sind in Deutschland Hunderttausende von Flüchtlingen angekommen. Es ist nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang diese Einwanderung weitergeht. Dies hat zu heftigen öffentlichen Kontroversen geführt. Ein Thema, das dabei immer wieder für Aufsehen sorgt, ist das Werte-Lernen: Flüchtlinge, so die Forderung, sollen möglichst schnell „unsere“ Werte, Normen und Regeln lernen. Hier finden Sie dazu einige Beiträge aus den Medien.

1. Lesen Sie die folgenden drei Texte und formulieren Sie Ihre eigene Position in dieser Kontroverse. Unterscheiden Sie dabei die politische von der pädagogischen Dimension.
2. Arbeiten Sie die pädagogische Dimension in dieser Kontroverse heraus.
3. Recherchieren Sie in den Medien und im Internet: Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion?

4. Recherchieren Sie in Ihrer Schule und in anderen Institutionen in Ihrer Stadt: Wie wird das Werte-Lernen von Flüchtlingen organisiert? Was sind die Ziele? Was genau sollen sie lernen? Welche Methoden werden dabei eingesetzt? Wer leitet die Kurse?

Entwickeln Sie einen Fragenkatalog, an dem Sie sich bei Ihren Recherchen orientieren.

5. Stellen Sie die Ergebnisse Ihrer Recherchen in Ihrem Kurs vor.
6. Erörtern Sie die Konzepte und Praxis des Werte-Lernens von Flüchtlingen in Ihrem sozialen Umfeld.
7. Entwickeln Sie ein eigenes, an ausgewiesenen Kriterien orientiertes pädagogisches Urteil.
8. Blicken Sie auf Ihr erstes Urteil zurück (Teilaufgabe 1). Hat sich Ihr Urteil verändert? Wenn ja: Wie? Warum?

Text zu Kapitel 6, S. 136

Werte-Katalog für Flüchtlinge (Sascha Balasko)

Hamburg. Flüchtlinge sollen künftig von Beginn ihres Aufenthalts an mit den hier geltenden Regeln, Werten und Gesetzen vertraut gemacht werden. In der Bürgerschaft gibt es ein großes Einvernehmen über dieses Vorhaben.

5 Nachdem die CDU bereits Ende vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag formuliert hat, ziehen FDP und nun auch die Regierungsfractionen von SPD und Grünen nach. Am 10. Februar wird das Landesparlament über die Maßnahme debattieren.

10 Wie berichtet hatte CDU-Vizefraktionschefin Karin Prien zuerst gefordert, dass alle Flüchtlinge unabhängig von ihrer Bleibeperspektive nach ihrer Ankunft in der Hansestadt grundlegende Informationen über die hier geltenden Grundwerte und Rechtsnormen erhalten und sich auch

15 verpflichten sollten, diese einzuhalten. Sie erwarte von jedem Schutzsuchenden ein Bekenntnis zur hier geltenden Rechts- und Werteordnung. Per Unterschrift, so Priens Vorschlag, solle er dies kenntlich machen.

Nun haben auch SPD und Grüne einen entsprechenden

20 Antrag auf den Weg gebracht. Es gehe darum, „Klarheit

zu gewinnen über die eigenen Rechte und Pflichten, über das hier geltende Werte- und Rechtssystem sowie über die Funktionsweise der verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und Behörden“, heißt es im Antrag. Nur wer seine Rechte und Pflichten kenne und akzeptiere, könne Rechte geltend machen und Pflichten nachkommen. Zu wenig Informationen über das Leben in Deutschland und Hamburg und fehlende Aufklärung über Recht und Werte könnten gegenseitiges Misstrauen verursachen und den Integrationsprozess verlangsamen oder womöglich verhindern. Verstöße gegen „die Werteordnung unseres Grundgesetzes“ bezeichnen die rot-grünen Antragssteller als „nicht hinnehmbar“.

30 Ähnliches fordert auch die FDP-Fraktion. Demnach sei es versäumt worden, Sozialisierungs- und Orientierungshilfen zu vermitteln. Das müsse nun aufgearbeitet werden. Und zwar mit einem Konzept zur Vermittlung der Werte „unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung“, wie es in dem FDP-Antrag heißt.

CSU – Flüchtlinge müssen unsere Regeln des Zusammenlebens und die deutsche Leitkultur achten (Thomas Vitzthum)

Die CSU geht mit ihrer Definition von deutscher Leitkultur darüber hinaus, was das Grundgesetz regelt. In der entsprechenden Passage im Leitantrag für den Parteitag in München am 20. und 21. November, die der „Welt“ vorliegt, heißt es: „Die deutsche Leitkultur ist mehr als das Grundgesetz. Zur deutschen Leitkultur gehören die christlich-jüdisch-abendländische Tradition, unsere gelebten Werte, die deutsche Sprache, unsere Kultur und Geschichte.“ Das Einhalten von Recht und Gesetz sei eine Selbstverständlichkeit, eine echte Gemeinschaft brauche aber mehr.“ [...] In den vergangenen Wochen hatten zahlreiche Politiker verschiedener Parteien – infolge der Flüchtlingskrise [...] – den Begriff Leitkultur vor allem über die deutsche Verfas-

sung definiert. So sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann: „Unsere Leitkultur ist das Grundgesetz.“ [...] Diese Definition reicht der CSU [...] offensichtlich nicht aus. Sie führt nun aus, was sie für Leitkultur erachtet, eben auch Kenntnis von Traditionen, Kultur und Geschichte und möglichst Partizipation. Asylbewerber stellt das vor Herausforderungen, von ihnen wird ein gewaltiger Lernprozess erwartet. „Wenn ein Flüchtling hier bleiben will, muss er sich in unser gesellschaftliches Miteinander einfügen und unsere Regeln des Zusammenlebens sowie die deutsche Leitkultur achten.“

Die Welt 11.11.15 <http://www.welt.de/148745857>

Grundgesetz und Flüchtlinge. Werte gelten auch ohne Bekenntnis (Gesine Palmer)

Erinnert sich noch jemand? Als am 20. Mai 1949 der bayerische Landtag über die Annahme des Grundgesetzes abstimmte, bekannte sich eine klare Mehrheit dagegen – auf Empfehlung der damaligen Landesregierung. Die von heute erwartet jedoch von jedem Flüchtling, der in Deutschland bleiben darf und bleiben will, ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz. [...] Heute also werden wieder Bekenntnisse gefordert. Stirnrunzelnd fragte daraufhin der Bundesjustizminister, warum nur Flüchtlinge sich zu unseren Werten bekennen sollten und nicht auch manche Deutsche, die als schlecht integrierbar angesehen werden. Als einer der beiden Verfassungsminister hätte er gedanklich noch einen Schritt weitergehen sollen. Das Grundgesetz gilt, egal was der einzelne Bürger von ihm denkt. Ein ausdrückliches Bekenntnis zu den verfassten Rechten und Pflichten verlangt es nicht. Es sei denn, jemand übt ein öffentliches Amt aus. [...] Wo immer ein Bekenntnis gefordert wird, ist die Unterstellung schon da. Der Fordernde setzt sich selbst als rechtlich oder gesellschaftlich zuverlässig – und denjenigen, von dem er ein Bekenntnis fordert, als unzuverlässig. Dabei gilt der Zweifel nicht nur der Haltung, etwa der Geflüchteten, sondern vor allem der Kraft des Grundgesetzes.

Wer eine Unterschrift zu einem parlamentarisch verabschiedeten Gesetz verlangt, der zeigt, dass er von dessen selbstverständlicher Wirksamkeit und Geltung nicht überzeugt ist. Demnach würden das Grundgesetz oder das Bürgerliche Gesetzbuch nur jene betreffen und binden, die es noch einmal eigens unterschrieben haben. Wenn das so wäre, dann könnten wir uns tatsächlich auf uns selbst und auf unsere Rechtsordnung nicht mehr verlassen. Natürlich werden die Prinzipien der Verfassung oder des Zivilrechts erst Realität, wenn sie von der Gesellschaft wie von jedem Einzelnen im Alltagsleben respektiert werden. Daraus folgt aber nicht, es sei erlaubt, von jedermann eine bestimmte Gesinnung einzufordern. Das hieße, eine kritische, eine distanzierte Einstellung zum Recht nicht zu dulden, letztlich auch keine Normenkontrolle. Seit dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur jedoch halten wir auch in Deutschland Menschenrechte sogar dann für einklagbar, wenn sie von Gesetzes wegen nicht anerkannt werden. Und zu den Menschenrechten gehört auch, nicht genötigt zu werden, seine Gesinnung offenzulegen. Auf diese und andere Garantien des Grundgesetzes würde ich mich weiterhin gern verlassen – einfach so. Müsste ich das eigens irgendwo unterschreiben, hätte ich das Gefühl: Es stimmt etwas nicht.

Deutschlandradio Kultur – Politisches Feuilleton, http://www.deutschlandradiokultur.de/grundgesetz-und-fluechtlinge-werte-gelten-auch-ohne.1005.de.html?dram:article_id=342716 (18.01.2016)